**Datenschutzhinweise nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Aufgabe: Verarbeitung personenbezogener Daten für den Kfz-Onlinedienst und die internetbasierte Fahrzeugzulassung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen: | Kreis Plön, Die Landrätin  - Amt für Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen -  Hamburger Str. 17/18  24306 Plön  E-Mail: [verwaltung@kreis-ploen.de](mailto:verwaltung@kreis-ploen.de)  Tel. 04522-743-0 |
| 2. | Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten: | Kreis Plön  Behördliche Datenschutzbeauftragte  Außenstelle Krögen 6  24306 Plön  E-Mail: [datenschutz@kreis-ploen.de](mailto:datenschutz@kreis-ploen.de)  Tel. 04522-743-507 |
| 3. | Die Daten für den „Kfz-Onlinedienst“ und die „internetbasierte Fahrzeugzulassung“ werden verarbeitet | auf der Webseite des Kreises Plön im Bereich Bürgerservice und dort in der Rubrik „Onlinedienste“. Darüberhinaus wird auf die fachlichen Hinweise bei der (Weiter-)Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Datenschutzerklärung der Kfz-Zulassungsstelle sowie der allgemeinen Datenschutzerklärung der Kreisverwaltung Plön hingewiesen. |
| 4. | Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: | Die Eingabe Ihrer personen- und fahrzeugbezo-genen Daten im Rahmen der o.g. Onlinedienste erfolgt über das Fachverfahren für das Kfz-Zulassungswesen, der Anwendung IKOL-KFZ, auf freiwilliger Basis und mit Ihrer Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) in Verbindung mit § 7 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden im Rahmen der Bearbeitung gestellter Anträge auf Zulassung und Außerbetriebsetzung und weiterer mit den zuvor genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfällen im Zulassungsverfahren - ebenfalls über die Anwendung IKOL-KFZ - weiterverarbeitet.  Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 3 LDSG und den jeweiligen Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverord-nung - FZV), dem Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftSTG) sowie dem Zulassungsverweigerungs-gesetz (ZulVG). |
| 5. | Die Daten werden an folgende Dritte (im In- und Ausland) weitergegeben: | Die für den „Kfz-Onlinedienst“ und die „internetba-sierte Fahrzeugzulassung“ hinterlegten und im Rahmen der Zulassung weiterverarbeiten Daten werden weitergegeben an:  - das Kraftfahrtbundesamt; Weitergabe aufgrund von  §§ Abs. 5 Nr. 1 StVG, 33 FZV  - den Zoll für Zwecke der Kfz-Steuerverwaltung;  Weitergabe aufgrund von §§ 35 Abs. 5 Nr. 3 StVG  und der FZV  - Versicherer; Weitergabe aufgrund von §§ 35 Abs. 5  Nr. 3 StVG und § 35 FZV  - andere Zulassungsbehörden; Weitergabe aufgrund  von § 35 Abs. 5 Nr. 2 StVG  - an die Polizei und Träger von Sozialleistungen bei  entsprechender Anfrage und mit Sachgrund  - weitere berechtigte Privatpersonen zur Verfolgung  von Rechtsansprüchen gem. § 39 STVG  Eine Datenübermittlung von Fahrzeugdaten kann an Drittstaaten über das Kraftfahrtbundesamt erfolgen. |
| 6. | Die Datenspeicherung erfolgt für die Dauer: | Aufgrund gesetzlicher Regelungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) werden die Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages gespeichert. Im Übrigen solange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs-fristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Anschließend erfolgt gem. § 45 FZV eine Datenspeicherung einschließlich Ihrer personenbe-zogenen Daten für einen Zeitraum von grundsätzlich einem Jahr, bei normalen Kennzeichen. Weitere Details regelt § 45 FZV. Einzelheiten hierzu können dem Datenschutzhinweis der Kfz-Zulassungsstelle entnommen werden. |
| 7. | Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): | Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu. |
| 8. | Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): | Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden. |
| 9. | Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO): | Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten. |
| 10. | Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): | Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. |
| 11. | Recht auf Datenüber-tragung (Art. 20 DSGVO): | Sie haben ein Recht darauf, dass über Sie gespeicherte Daten Ihnen in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden. |
| 12. | Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde: | Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:  Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de  Diese geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis. |
| 13. | Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO): | Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. |
| 14. | Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten widersprechen: | Das Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 der DSGVO besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.  Im Übrigen führt ein Widerspruch dazu, dass Ihr Antrag auf Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr (etc.) nicht bearbeitet werden kann. |